

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2008

V. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003 Hier: Änderung der Gebührentarife

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die V. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Senkung der Gebührentarife um durchschnittlich ca. 1,58 % bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 67 % zu beschliessen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Für das Jahr 2009 wurde eine Neuberechnung der Friedhofsgebühren auf Basis des neu erstellten BAB des 1. Halbjahres 2008 vorgenommen. Für das Jahr 2009 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1,52 Mio. € gerechnet, die es unter Berücksichtigung des Anteils „Öffentliches Grün“ zu verteilen gilt.

Mit Bildung des SB 11 und damit mit Neugründung des Baubetriebshofes musste eine neue Kostenrechnung aufgebaut werden (der SB 11 besteht kostenrechnerisch aus drei Betrieben: Bauhof, Grün und Forst, sowie Friedhöfe). Diese neu strukturierte Kostenrechnung wurde erstmals bei der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 herangezogen.

Ab dem Jahr 2007 (erstmalig für ein komplettes Jahr) werden sämtliche gewerblichen Mitarbeiter beim Betrieb Bauhof geführt. Von dort aus werden die Betriebe „Grün und Forst“ sowie der Betrieb „Friedhöfe“ über Stundenaufschreibungen der einzelnen Mitarbeiter belastet. Auch sämtliche Fahrzeuge werden im Betrieb „Bauhof“ geführt und von dort entsprechend des Einsatzes in die betroffenen Betriebe gebucht.

Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2007 ergab eine Unterdeckung i.H.v. 236.328,46 €. Diese lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Bei den Einnahmen aus Friedhofsgebühren war im Jahr 2007 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der wiederum bedingt war durch einen Rückgang der Beerdigungs- und Bestattungszahlen in Meerbusch. So wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 noch eine Fallzahl von 537 Beerdigungs- und Bestattungsfällen prognostiziert. Tatsächlich kam es im Jahr 2007 aber nur zu 461 Fällen und somit zu einem Rückgang in Höhe von ca. 14 %. Dies entspricht Mindereinnahmen bei den Friedhofsgebühren i.H.v. ca. 120.000 €.

Durch die Bildung des SB 11 und der oben bereits beschriebenen Umstellung der Kostenrechnungen der zugeordneten Betriebe „Bauhof“, „Grün- und Forst“ sowie „Friedhöfe“ und der damit verbundenen Umstellung der Verrechnung/Verbuchung der Personal und Fahrzeugkosten wurden dem Betrieb Friedhöfe verursachungsgerecht höhere Anteile zugeschlagen. Diese Erhöhungen sowie Schwankungen bei den sonstigen ansatzfähigen Kosten (Sachkosten, Innere Verrechnungen, Abschreibung und Verzinsung) machen den noch fehlenden (s.o.) Anteil der Unterdeckung im Jahr 2007 aus.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Da es sich bei dem Rückgang der Bestattungszahlen im Jahr 2007 um einen atypischen Fall handelt (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bestattungszahlen der letzten Jahre, die eine immer wiederkehrende Auf- bzw. Abwärtsbewegung von Jahr zu Jahr erkennen ließ – und damit für das Jahr 2007 eine Aufwärts- und keine Abwärtsbewegung erwarten ließ), wird vorgeschlagen, den entsprechenden Unterdeckungsbetrag nicht über eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ausgleichen zu lassen.

Auch die Umstellung der Kostenrechnung mit den damit verbundenen Änderungen bei der Verrechnung/Verbuchung der Personal- und Fahrzeugkosten ist im Hinblick auf die Vorgehensweise der vergangenen Jahre ein atypischer Fall, der nicht über eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ausgeglichen werden soll.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt hält es die Verwaltung für erforderlich, den kalkulatorischen Zinssatz von derzeit 7 % zu senken. Der Gebührenkalkulation wird daher ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Durch die in der Gebührenbedarfsberechnung vorgeschlagene Verfahrensweise wird es in 2009 möglich sein, die Kosten von typischen Bestattungsfällen durchgängig zu senken.

Lösung:

Zur Erreichung des für die städtischen Friedhöfe kalkulierten Kostendeckungsgrades in Höhe von 67,00 % können die Friedhofsgebühren um durchschnittlich 1,58 % gesenkt werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2007 soll infolge ihrer atypischen Ursachen nicht über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden.

Kosten/Deckung:

./.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler